

BTA-Nr. 0049

24.01.2018

MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG

bautechnik
Holz.
Klempner
Tippen

gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und
BGI A1 Grundsätze der Prävention § 4

Stand:

abgezeichnet am:

24.01.2018

Betrieb/Gebäude: Stiftstraße 13/1 - 71384 Weinstadt
Telefon 07151 - 660460

Geltungsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Bandsägen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Das Verkanten von Werkstücken kann zum Reißen des Bandsägeblattes führen und schwere Verletzungen verursachen.
- Es bestehen schwerste Schnittverletzungsgefahren durch das laufende Sägeblatt.
- Beim Arbeiten an Bandsägen wird ein hoher Lärmpegel erreicht, so dass die Gefahr eines Gehörschadens besteht.
- Holzstaubbelastung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Gehörschutz benutzen.
- Seitenführung der Sägeblattführung bis dicht an den Zahngrund heranstellen. Rückenrollen auf ca. 0,5 mm Abstand zum Sägeblatt einstellen. Die Rückenrolle soll nur während des Schneidvorganges mitlaufen.
- Höhenverstellbare Verdeckung entsprechend dem zu bearbeitenden Werkstück einstellen. Darauf achten, dass das Sägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleidet ist. Beim Werkstückverschub Hände flach auf das Werkstück legen, Finger nicht spreizen. Werkstück nicht zurückziehen, weil hier durch das Sägeblatt von den Rollen ablaufen kann. Werkstück so verschieben, dass die Schnittfuge nicht schließt.
- Bei Hochkantquerschnitten immer die untere Kante dem Sägeblatt zuerst zuführen. Hilfseinrichtungen auch bei Einzelstücken benutzen, zum Beispiel Tischverlängerungen beim Auftrennen längerer Werkstücke, Anschlag und Anlegewinkel zum seitlichen Abstützen langer und hoher Werkstücke, Keilstütze zum Schneiden von Rundhölzern, Vorrichtungen zum Schneiden von Dreiecksleisten, Keilschneidelade zum Schneiden von Keilen verwenden.
- Tischeinlage auswechseln, wenn sie nicht mehr mit der Tischoberfläche bündig ist, wenn beiderseits der Schnittfuge ein Spalt von > 3 mm vorhanden ist. Bandspannung beobachten und Bandsägeblatt gegebenenfalls nachspannen.
- Bei Holzarbeiten vor Beginn der Arbeiten Absauganlage einschalten und Schieber am Absaugstutzen der Maschine öffnen. Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten, nachlaufendes Sägeblatt verdecken. Keine rissigen, stumpfen Sägeblätter oder Sägeblätter mit Schärf- und Schrankfehlern verwenden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Störungen Arbeiten einstellen, sichern und den Vorgesetzten benachrichtigen.

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von Fachkundigen und beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Abfallmaterialien in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben.



- Funktionsbereitschaft der Absaugung überprüfen und Kontrolle, ob der Staubbehälter nicht zu voll ist.
- Kontrolle, ob Gehörschutz vorhanden ist.
- Festgestellte Mängel dem Verantwortlichen melden.

– **Beim Betrieb:**



- Arbeitsplatz ausreichend beleuchten.
- Dafür sorgen, dass Werkstücke bei der Bearbeitung sicher aufliegen und geführt werden oder fest eingespannt sind.

• Bei Tischkreissägemaschinen:

Bei der Bearbeitung langer Werkstücke deren Enden durch Auflageblöcke, Verlängerungstische oder dergleichen unterstützen.

Bei der Bearbeitung kurzer oder schmaler Werkstücke Zufuhr- oder Einspannvorrichtungen, Schiebestöcke oder andere geeignete Hilfsmittel verwenden.



- Bei der Bearbeitung zum Rollen oder Kippen neigender Werkstücke geeignete Stützen einsetzen.
- Bei Handkreissägemaschinen:
Unterlagen so anordnen, dass das Sägeblatt unter dem Werkstück freiläuft.
- Die Maschine mit Anschlag, Führungsschiene oder ähnliches betreiben.
- Umgangsverbot für Praktikanten oder Jugendliche unter 16 Jahren beachten. 16- bis 18jährige nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht benutzen lassen.
- Regelmäßige Entfernung von Sägemehl und Holz- bzw. sonstigen Materialresten vornehmen.
- Sofortiges Abschalten der Maschine, zum Beispiel wenn die Schutzhaube durch Splitter oder Werkstückteile klemmt.
- Darauf achten, dass die Sägeblätter scharf und ohne Beschädigungen sowie für den jeweiligen Werkstoff geeignet sind.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Kreissäge sofort stillsetzen, Störungen sind zu melden an:

riedrich Dippow 017814725696

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Instandhaltung nur durch hiermit beauftragte, fachkundigen Personen.
- Maschine ausschalten, Stillstand abwarten und Maschine vom Stromnetz trennen (Netzstecker ziehen).
- Regelmäßige Kontrolle der Verschleißteile entsprechend den Vorgaben des Herstellers.